Rahmenvereinbarung zur Unterteilung des PJ-Tertials: Chirurgie/Innere Medizin/Wahlfach

(zutreffende Bezeichnung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 - 3 ÄAppO)

Von den in § 3 Abs. 1 Nr. 1 – 3 ÄAppO genannten drei Tertialen des Praktischen Jahres (PJ) kann ein Tertial von einer klinisch-praktischen Ausbildungsstätte gemeinsam mit einer klinischtheoretischen Ausbildungsstätte organisiert und angeboten werden.

7		har	ו אם	
/ \A	וופר	nor	വല	-

∠WI	schen der					
1.	Name der Klinik vertr. durch (Direktor) Straße PLZ, Ort	- klinisch-praktische Au	usbildungsstätte -			
unc	dem					
2.	Name des Instituts vertr. durch (Direktor) Straße PLZ, Ort	- klinisch-theoretische A	usbildungsstätte -			
wird diesbezüglich folgende Vereinbarung getroffen:						
	(Name der Klinik) zu 1. bezieht das (Name d ktischen Jahr innerhalb des oben bezeichnet		hre Ausbildung im			
II. Die Dauer der Ausbildung in der Ausbildungsstätte zu 2. wird für die teilnehmenden PJ-Studenten auf einen feststehenden Zeitraum von Wochen (maximal 8 Wochen, kein variabler Zeitraum) festgesetzt.						
III. Im Außenverhältnis, insbesondere gegenüber der Universität und dem Sächsischen Landesprüfungsamt sowie hinsichtlich organisatorischer Fragen der Ausbildung gegenüber dem PJ-Studenten, wird das Tertial unter der verantwortlichen Leitung der klinisch-praktischen Ausbildungsstätte zu 1. durchgeführt. Die Bescheinigung über die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme i.S.v. § 3 Abs. 5 ÄAppOwird für das gesamte Tertial durch die klinisch-praktische Ausbildungsstätte zu 1. erteilt.						
Lei	ozig,	(Ort),				
(Un	terschrift/Stempel)	(Unterschrift/Stempel)				
			<u>Verteiler:</u> Klinik Institut LPA			

Referat Lehre